

Allgemeine Informationen zum praktischen Studienabschnitt

Im Studium der Medizintechnik ist laut Hochschul-Studien- und Prüfungsordnung der Hochschule Lausitz (FH) im 7. Semester ein praktischer Studienabschnitt von mindestens 12 Wochen integriert. Zum praktischen Studienabschnitt kann nur zugelassen werden, wer mindestens 165 CP erreicht hat.

„Ziel eines praktischen Studienabschnittes ist die Herstellung einer engen Verbindung zwischen Studium und Berufspraxis. Es soll dem Studierenden die Bearbeitung fachlicher Probleme im angestrebten beruflichen Tätigkeitsfeld ermöglichen, sich mit der Berufswirklichkeit vertraut machen, die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten anzuwenden, und die bei der praktischen Tätigkeit gemachten Erfahrungen im weiteren Studienverlauf zu nutzen. Das Absolvieren eines praktischen Studienabschnittes im Ausland ist erwünscht.“
(Mitteilungsblatt Nr. 250)

Praktikumsbetrieb

Die Studierenden sind verpflichtet, sich rechtzeitig um eine Stelle für den praktischen Studienabschnitt in einem geeigneten Unternehmen zu bewerben.

Hinweis: Von den Studierenden sollte nach Möglichkeit eine Einrichtung gewählt werden, in welcher im Anschluss an das Praktikum eine Bachelorarbeit angefertigt werden kann. Das zu bearbeitende Thema wird i.d.R. von der jeweiligen Einrichtung vergeben.

Vertrag

Mit dem Praktikumsbetrieb ist ein Vertrag abzuschließen.

- Eine Vertragsvorlage (deutsch oder englisch) ist unter „Formulare“ hinterlegt.
 - 1 Exemplar: Unternehmen
 - 1 Exemplar: Studentin / Student
 - 1 Exemplar: BTU, Beauftragte für die praktische Studienphase
- Alternativ kann ein vom Praktikumsbetrieb üblicherweise abgeschlossener Praktikantenvertrag der Beauftragten für die praktische Studienphase zur Genehmigung vorgelegt werden.
- Bei Änderungen der im Vertrag genannten Kontaktdaten (Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) sind diese der Beauftragten mitzuteilen.

„Antrag auf Zulassung zum praktischen Studienabschnitt“

Die Zulassung zum praktischen Studienabschnitt erfolgt auf Antrag (siehe „Formulare“). Voraussetzung für die Zulassung: Es sind mindestens 165 CP erreicht. Ein entsprechender Leistungsnachweis (Studierendenservice) ist der Beauftragten für die praktische Studienphase mit dem Antrag vorzulegen.

Beginn des Praktikums

Das 7. Semester beginnt offiziell am 1. Oktober. Bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen kann mit dem Praktikum auch bereits vor diesem Datum begonnen werden.

Werden die erforderlichen Credit Points und damit die Zulassung erst nach Semesterbeginn erlangt, kann mit dem Praktikum auch später begonnen werden (Achtung: Rückmelderegelungen beachten!).

Betreuung / Bewertung

- In organisatorischen Fragen erfolgt die Betreuung der Studierenden durch die Beauftragte für die praktische Studienphase.
- In fachlich / inhaltlichen Fragen erfolgt die Betreuung durch eine im Studiengang Lehrende oder einen im Studiengang Lehrenden. Die Studierenden sind verpflichtet, sich rechtzeitig um eine fachliche Betreuung zu bemühen. Die fachlich Betreuenden sind für die Bewertung des schriftlichen Berichtes sowie des Kolloquiums verantwortlich.

Erkrankung

Im Fall einer Erkrankung während der im Vertrag genannten Praktikumszeit ist der Krankenschein in der Praktikumeinrichtung vorzulegen. Durch die Praktikantin / den Praktikanten erfolgt kurzfristig eine entsprechende Information an die Beauftragte für die praktische Studienphase. Über eine eventuell notwendig werdende Verlängerung der Praktikumszeit wird im Einzelfall entschieden.

Unfall

Es besteht die gesetzliche Unfallversicherung. Träger ist die Unfallkasse Brandenburg. Weitere Informationen unter: <http://www.b-tu.de/studierende/beratung-und-hilfe/versicherung>

Ende des Praktikums

Die Dauer des Praktikums beträgt mindestens 12 Wochen. Nach Beendigung des Praktikums stellt die Praktikumeinrichtung eine Bescheinigung / Praktikantenzugnis aus. Diese ist in Kopie der Beauftragten für die praktische Studienphase vorzulegen.

Der praktische Studienabschnitt wird mit einem schriftlichen Bericht und einem Kolloquium (im Rahmen der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung) abgeschlossen. Siehe „Hinweise zum Erstellen des Praxisberichtes“ / „Hinweise zur Durchführung des Kolloquiums“

Praxisbegleitende Lehrveranstaltung

Am Ende des 12-wöchigen Praktikums bzw. nach dessen Abschluss findet eine praxisbegleitende Lehrveranstaltung statt. Die Teilnahme ist Bestandteil des praktischen Studienabschnittes und für alle Praktikanten Pflicht.

Im Rahmen der Lehrveranstaltung präsentieren die Praktikanten ihre Praxisberichte und beantworten Fragen des Auditoriums (Kolloquium). In einem ca. 10- bis 15-minütigen PowerPoint-Vortrag stellen die Studierenden ihre Praktikumsseinrichtung sowie Inhalte und Ergebnisse ihres Praktikums vor. Weiterhin kann über den Anlauf der Bearbeitung bzw. den Bearbeitungsstand der Bachelorarbeit informiert werden (Geheimhaltung beachten!).

Der Termin der Lehrveranstaltung wird mindestens vier Wochen vor Beginn per Aushang sowie über das Internet bekannt gegeben. Für die Teilnahme ist eine Rückmeldung per E-Mail unter Angabe der fachlich betreuenden Lehrkraft an die Beauftragte für die praktische Studienphase erforderlich.

Die Teilnahme an der Lehrveranstaltung wird den Praktikanten bescheinigt.

„Antrag auf Anerkennung des praktischen Studienabschnittes“

Der „Antrag auf Anerkennung des praktischen Studienabschnittes“ (unter „Formulare“) wird bei der Beauftragten für die praktische Studienphase eingereicht.

Folgende Voraussetzungen müssen dafür erfüllt sein:

- ein mindestens 12-wöchiges abgeschlossenes Praktikum (Kopie der Bescheinigung des Praktikumsbetriebes beifügen)
- Teilnahme an der praxisbegleitenden Lehrveranstaltung
- Praxisbericht und Kolloquium (Bestätigung durch die fachlich betreuende Lehrkraft)

„Bescheinigung über die Durchführung des praktischen Studienabschnittes“

Die Bescheinigung wird nach Eingang des Antrags ausgestellt und den Praktikanten ausgehändigt bzw. auf Wunsch zugesandt / an den Studierendenservice weitergeleitet.

Für das Modul „Praktischer Studienabschnitt“ werden 15 CP anerkannt.

Senftenberg, den 29.07.2016